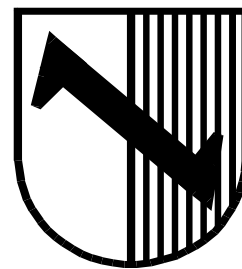


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 26

Nummer 12/2025

17.10.2025

Ortsübliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die Auslegung/ Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2025 für das Vorhaben „Gewässerherstellung im Kiesabbaugebiet Wegeleben auf der Erweiterungsfläche Ostfeld“ in den Landkreisen Harz und Börde	2
Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 84 "Gästehaus Spiegelsberge" hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	6
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet.....	8
Lageplan mit Geltungsbereich	9

Ortsübliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die Auslegung/ Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2025 für das Vorhaben „Gewässerherstellung im Kiesabbaugebiet Wegeleben auf der Erweiterungsfläche Ostfeld" in den Landkreisen Harz und Börde

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 17.07.2025 (Az.: 404.1.1-62211-0264 Wegeleben) wurde der Plan für das o. g. Vorhaben gemäß § 67 Abs. 2 i.V.m. § 68 Abs. 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) sowie § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit den §§ 73 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt. Vorhabensträgerin ist die Kieswerke Bodetal GmbH & Co. KG).

Für das Vorhaben bestand die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses. Gemäß § 27 UVPG ist die Entscheidung öffentlich bekanntzumachen.

II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und die festgestellten Planunterlagen können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz (www.vorharz.net) und der Stadt Halberstadt (www.halberstadt.de) sowie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren)

in der Zeit vom 20.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025 eingesehen werden.

Zusätzlich liegt eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 20.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025 während der folgenden Dienststunden:

bei der Stadt Halberstadt

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr,
 Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr,
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Stadt Halberstadt
 Fachbereich Wirtschaft, Stadtplanung, Kultur
 Stadtplanung
 Südanbau / Dachgeschoss
 Domplatz 49
 38820 Halberstadt

und

bei der Verbandsgemeinde Vorharz

Montag: von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Dienstag: von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Verbandsgemeinde Vorharz
 Sekretariat
 Markt 7
 38828 Wegeleben

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Plan kann im o.g. Zeitraum auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes,

<http://www.lvw.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren/>

abgerufen werden.

Die Planunterlagen können des Weiteren beim Landesverwaltungsamt, Referat 404 – Wasser, Zimmer 243, Dessauer Straße 70 in 06118 Halle (Saale) im o.g. Zeitraum während der Dienststunden (Mo-Do von 09.00 – 15.00 Uhr, Fr von 09.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabensträgerin individuell zugestellt sowie denjenigen, über deren Einwände entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist. (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

III.

Gegenstand des Vorhabens

Das in Rede stehende Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Wegeleben im Landkreis Harz.

Die Kieswerke Bodetal GmbH & Co. KG betreibt an der Grenze der Landkreise Börde und Harz rund 2.200 m nordwestlich der Ortschaft Wegeleben und rund 3.400 m südwestlich von Gröningen den „Kiessandtagebau Wegeleben“. Hier werden zurzeit durch Bodenabbau Kiese und Sande gewonnen, die eine gute Eignung für die Herstellung von Betonzuschlag- und Straßenbaustoffen aufweisen. Der noch vorhandene Bestand an Rohstoffen im Gewinnungsgebiet „Westfeld“ wird in absehbarer Zeit vollständig abgebaut sein. Zum Erhalt des Gewinnungsbetriebs zur Versorgung des Marktes mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen unter Berücksichtigung einer zukünftig steigenden Nachfrage und zum Ausgleich des im Jahr 2020 eingestellten Abbaubetriebs am Standort Rodersdorf beabsichtigen die Kieswerke Bodetal GmbH & Co. KG, die bereits bestehende Abbaustätte zu erweitern.

Hierfür ist vorgesehen, den Abbau in das gesicherte Gewinnungsgebiet „Ostfeld“ östlich / nordöstlich der Kreisstraße K 1319 zu verlagern. Das geplante Abbaufeld umfasst eine Fläche von rund 36,5 ha. Zusätzlich wird für das Vorhaben eine Fläche von rund 11 ha für ein Spülfeld benötigt, dass im Bereich des „Westsees“ angelegt werden soll. Das Abbauareal soll in der Folge als dauerhaftes Stillgewässer rekultiviert werden mit der Folgenutzung des Arten- und Biotopschutzes. Das Vorhaben stellt eine Ausbaumaßnahme i. S. des Wasserhaushaltsgesetzes dar, womit nach § 68 WHG ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren bei der Herstellung eines stehenden Gewässers ab 10 ha Wasseroberfläche bei der oberen Wasserbehörde des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich ist.

Antragsgegenständlich sollen auf einer östlich an die Kreisstraße K 1319 angrenzenden Fläche von rund 36,5 ha im Nassabbauverfahren Kiese und Sande abgebaut werden. Der Tagebaubetrieb soll werktags im Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr stattfinden. Zur Beurteilung des vorhandenen Rohstoffvorkommens innerhalb der geplanten Gewinnungsfläche wurden abgeteufte geologische Erkundungsbohrungen vor Ort durchgeführt. Hierbei wurde eine nutzbare Mächtigkeit der Schicht aus sandigen Kiesen und kiesigen Sanden von rund 10 - 22 m ermittelt, die von einer rund 1,4 m mächtigen Unterboden - sowie rund 0,3 - 0,4 m mächtigen Oberbodenschicht bedeckt ist. Die Unterkante des nutzbaren Sand- und Kiesvorkommens befindet sich bei ca. 70 - 80 m über NHN oberhalb einer tonigen Sedimentschicht des Keupers. Innerhalb des als Antragsfläche bezeichneten Bereichs sollen nach Abzug eines Sicherheitsabstandes auf einer Fläche von rund 33,4 ha Rohstoffe bis zu einer maximalen Abbautiefe von 22,8 m gefördert werden. Bei einem Neigungsverhältnis des Untergrundes von rund 1:2,5, entsprechend dem Böschungswinkel von 21,8° und einer durchschnittlichen Abbautiefe von rund 17,1 m, nach Abzug des Abraums sowie der Böschungs- und Spülsandverluste, werden rund 4.300.000 m³ bzw. rund 7.300.000 t an nutzbaren Rohstoffen erwartet. Bei einer prognostizierten jährlichen Fördermenge von bis zu 650.000 t wird für das Vorhaben eine Gesamtdauer von ca. 12 Jahren erwartet. Nach Abschluss des Bodenabbaus werden alle Anlagen entfernt, verdichtete Böden in den Randbereichen aufgelockert und das Areal für die Folgenutzung gestaltet.

Neben dem Landschaftspflegerischen Begleitplan sind der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie mit entsprechenden Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft, Berichte zu den biologischen Erfassungen sowie geotechnische Berichte Bestandteil der Planunterlagen.

IV.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o. g. Vorhaben fest. Er enthält zahlreiche Schutzmaßnahmen, Auflagen und Nebenbestimmungen. Diese dienen u. a. dem Schutz von Natur und Landschaft, dem Gewässerschutz sowie dem Schutz weiterer öffentlicher und privater Belange.

Der Vorhabensträgerin wurden neben der wasserrechtlichen Planfeststellung verschiedene Genehmigungen, eine Befreiung auf dem Gebiet des Naturschutzes und eine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt.

Im Verfahren wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde über Einwände, Forderungen und Anregungen entschieden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde des Landesverwaltungsamtes auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

**Verwaltungsgericht Magdeburg
Breiter Weg 203 - 206
39104 Magdeburg**

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Hesse

Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 84 "Gästehaus Spiegelsberge" hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Am 21.11.2024 hat der Stadtrat der Stadt Halberstadt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 84 "Gästehaus Spiegelsberge" – beschlossen [Beschluss BV 72 (VIII/2024-2029)], bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Nr. 19/2024 vom 23.12.2024

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Stadt, angrenzend an das bebaute Stadtgebiet und eingebettet in den historischen Landschaftspark Spiegelsberge. Es umfasst im Wesentlichen das Grundstück und das Gebäude des „Gästehauses Spiegelsberge“, hier insbesondere die Flurstücke 39 und 166 der Flur 18. Konkret wird die Fläche wie folgt begrenzt:

- im Osten von der Kirschallee
- im Norden von dem Spiegelsbergenweg
- im Süden vom Tiergarten Halberstadt
- im Westen vom Landschaftspark Spiegelsberge

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem folgenden Plan zu entnehmen

Ziel/Zweck: Der Landschaftspark und das „Gästehaus“ sind sowohl regional als auch überregional in die Tourismuslandschaft eingebunden. Ziel ist es, das Gesamtareal der Spiegelsberge unter Freizeit- und Tourismusaspekten zu entwickeln. Dies beinhaltet auch die Vorhaltung tourismusnaher Dienstleistungsangebote. Der Bebauungsplan Nr. 84 wird als einfacher Bebauungsplan aufgestellt, welcher lediglich die Art der Nutzung verbindlich regeln soll. Es soll ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fremdenbeherbergung und Gastro“ festgeschrieben werden. Denkbar wären beispielsweise: z.B. Hotels, Gasthäuser, Pensionen oder Jugendgästehäuser und auch gastronomische Einrichtungen im Sinne von Schank- und Speisewirtschaften. Damit entspricht die avisierte Nutzung weitgehend der bislang ausgeübten Nutzung des Gästehauses.

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Vorentwurfsunterlagen im Internet durchgeführt.

Der Vorentwurf ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

vom 03.11.2025 bis 05.12.2025

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.halberstadt.de/Leben+Wohnen/Bauen+und+Wohnen/Offentlichkeitsbeteiligung) (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: Sachsen-Anhalt-Viewer über Kartenauswahl „Planen und Bauen“ – „kommunale Bauleitplanung“ (Bebauungspläne anzeigen) zugänglich. Darüber hinaus können die Dokumente auch über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen Anhalt (Link: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Vorentwurf **vom 03.11.2025 bis 05.12.2025** in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bis zum **05.12.2025** erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Bei Fragen oder Hinweisen zur Planung, bei Erörterungsbedarf sowie zur Äußerung bestehen – neben der Einsichtnahme/Erörterung vor Ort - die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Post: Stadt Halberstadt,
Abt. Stadtplanung,
Domplatz 49
38820 Halberstadt
E-Mail: stadtplanung@halberstadt.de
Telefon: 03941-551613 oder 03941-551611

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Halberstadt, 17.10.2025



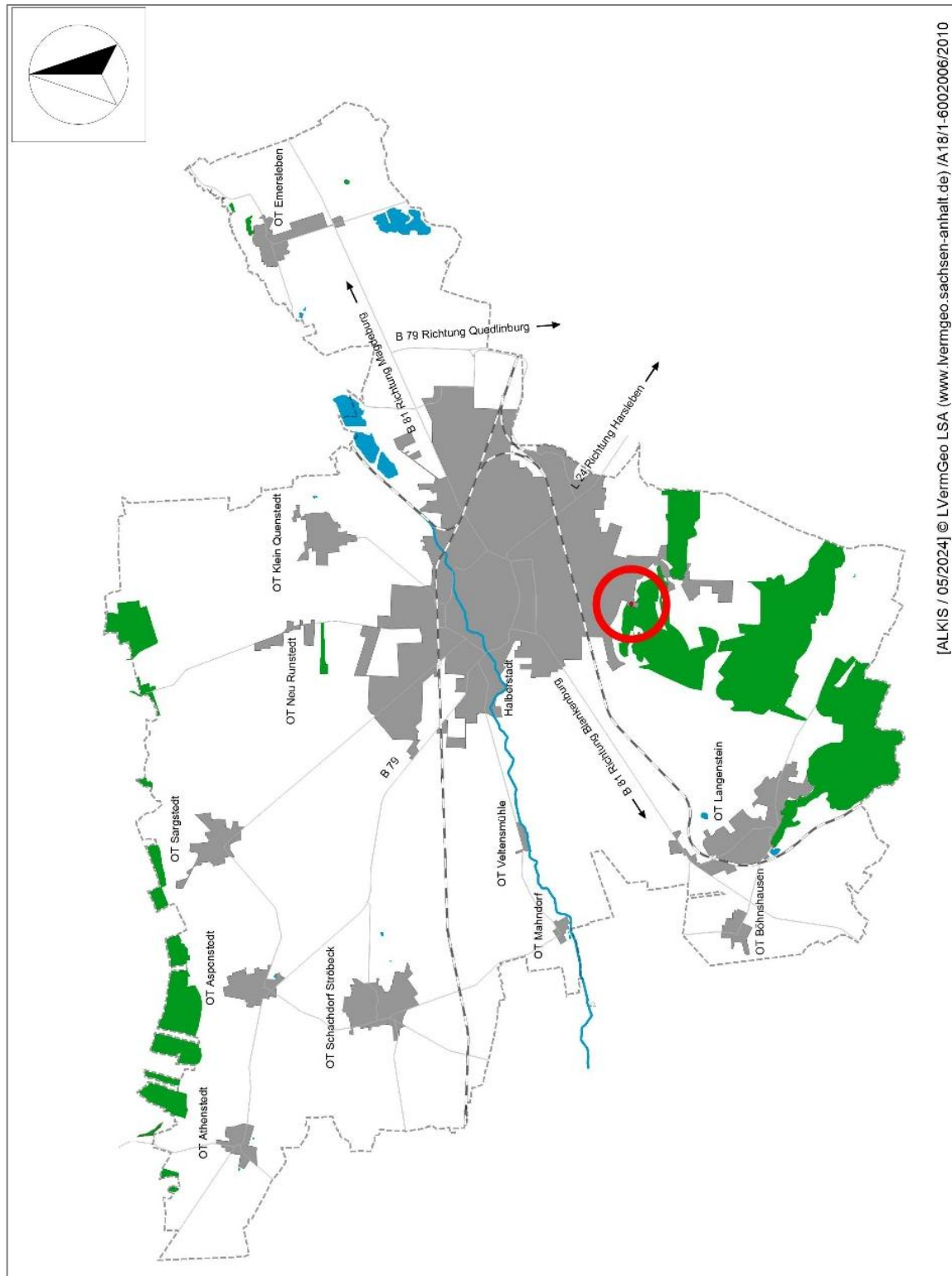
i. V. 
Daniel Szarata
Oberbürgermeister

Anlage:

Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 "Gästehaus Spiegelsberge"

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet



The map shows the 'Gästehaus Spiegelsberge' complex, which includes a central building (lot 39) and several smaller buildings (lots 40-44). The complex is situated along the 'Kirschallee' and 'Spiegelsberge' roads. To the left is the 'Jagdschloss' (lot 33) and to the right is the 'Tiergarten'. The map also shows the 'Gemarkung Halberstadt Flur 18' and the 'K&S Seminarhotel'. A scale bar indicates 0 to 80 meters, and a north arrow is located in the top right corner.